Qualifizierungsangebot zum Trainerassistenten im Pferde- oder Voltigiersport

Merkblatt für Stadt-, Kreis- und Bezirksreiterverbände

Die Beantragung von Ausbildungsmaßnahmen zum Trainerassistenten, die nicht an Fachschulen ***** durchgeführt

werden, erfolgt durch den jeweils zuständigen Bezirks-, Stadt- oder Kreisreiterverband (KRV) auf vorgesehenen

Formblatt des Pferdesportverbandes Westfalen e. V. Das Formular steht im Downloadbereich der PV-Internetseite zum Download bereit. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit dem Stempel und der rechtsverbindlichen

Unterschrift des KRV spätestens 4 Wochen vor beginn der Qualifizierung beim PV einzureichen. Es gelten die

Richtlinien der APO und der Landeskommission (LK).

Lehrgangsleiter/in von Ausbildungsmaßnahmen zum Trainerassistenten haben mindestens die Trainer B-Qualifikation

der jeweiligen Disziplin und sind im Besitz einer gültigen DOSB-Trainerlizenz.

Ein detaillierter Lehrgangsplan, aus dem hervorgeht, wann, wo, durch wen und in welchem Umfang die gem. APO

erforderlichen Lehrinhalte vermittelt werden ist rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn beim PV einzureichen. Änderungen

sind unverzüglich anzugeben.

Eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Geburtsdatum- und Ort, Beruf, Pferdesportverein, bisher abgelegte Prüfungen)

ist ebenfalls vor Beginn des Lehrgangs beim PV einzureichen. Die Teilnehmerzahl darf max. 16 Teilnehmer/innen je

Lehrgang nicht überschreiten. Die Voraussetzungen der Teilnehmer/innen (gem. APO § 4100 bzw. 4120) sind durch

die Lehrgangsleitung zu prüfen. Die entsprechenden Nachweise müssen dem PV bis zum Lehrgangsbeginn komplett

für jeden Teilnehmer/in (in Kopie) eingereicht werden. Eine Zulassung zur Prüfung kann nur erfolgen, wenn diese

Unterlagen vollständig vorliegen.

Das Vorbereitungsseminar (gem. APO § 4000 ff) ist beim Trainerassistenten möglich, aber nicht vorgeschrieben.

Gemäß APO § 4104 bzw. 4124 sind die Prüfer durch den Pferdesportverband Westfalen / die Landeskommission zu

bestimmen. Die Abrechnung erfolgt durch den Veranstalter. Im Anschluss an die Prüfung ist das Prüfungsjournal

vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den PV Westfalen zurückzusenden.

Weitere Informationen erteilt der Pferdesportverband Westfalen e. V.,

Brigitte Hein, Sudmühlenstrasse 33, 48157 Münster, Tel. 0251-32809-39,

E-Mail: hein@pv-muenster.de